



S91143/6-PMVD/2024

26. März 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 26. Jänner 2024 unter der Nr. 17541/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Immer wenige taugliche Wehrpflichtige“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Der Rückgang an tauglichen Wehrpflichtigen wird laufend evaluiert und wurde in der Beurteilung bzw. Festlegung der jährlichen Kontingenzzahlen von einzuberufenden Grundwehrdienst leistenden Soldaten für alle Truppenkörper und Dienststellen berücksichtigt. Derzeit werden die Vorgaben zur Verfügbarkeit präsenter Kräfte erreicht. Für die (befristete) Beorderung als Mannschaftssoldaten in die Einsatzorganisation stehen ausreichend Grundwehrdienst leistende Soldaten zur Verfügung. Dazu darf ich auf die Einführung der Teilauglichkeit und des freiwilligen Grundwehrdienstes für Frauen verweisen.

Zu 2 bis 4:

Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung betreffen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 5:

Da die Tauglichkeitsquoten auf Grund unterschiedlicher Wehrsysteme, Aufgaben, Rahmenbedingungen für den Einsatz und die Ausbildung sowie unterschiedlicher rechtlicher Grundlagen für die Beurteilung der Eignung auf abweichenden Eignungskriterien basieren, ist ein undifferenzierter Vergleich mit Quoten anderer Streitkräfte nicht möglich.

Zu 6 und 8:

Bei den Stellungsverfahren handelt es sich um Verwaltungsverfahren, deren Ausgang von individuellen Sachverhaltskonstellationen beeinflusst wird. Zudem ist die Anzahl der sogenannten „teiltauglichen“ Wehrpflichtigen von der Anzahl der Stellungspflichtigen abhängig.

Zu 7:

Sogenannte „teiltaugliche“ Wehrpflichtige werden ausschließlich als Funktionssoldaten verwendet, welche Kosten von rund 9.400 Euro pro Grundwehrdienst leistenden Soldaten verursachen. Durch deren Einsatz ist es möglich, wichtige vakante Funktionssoldatenverwendungen in den jeweiligen Kontingenten zu befüllen. Zudem stehen dadurch aber auch wieder jene Wehrpflichtige für die benötigten Einsatzsoldatenverwendungen zur Verfügung, die eine Eignung zum Einsatzsoldaten aufweisen, jedoch bisher auf Grund des dringenden Bedarfs als Funktionssoldaten eingesetzt werden mussten. Daher ist jeder Soldat, den wir durch Teiltauglichkeit bekommen, eine Bereicherung für das gesamte Bundesheer und ein Plus an Sicherheit für die Bevölkerung.

Zu 9:

Die derzeit in Verwendung stehenden medizinischen und psychologischen Eignungsfeststellungskriterien gewährleisten die Erreichung des Mindestmaßes an Eignung für die Bewältigung der geforderten militärischen Dienstverrichtungen. Weiterentwicklungen in der Diagnose, Bewertung und Therapie bestimmter Krankheiten und Gesundheitsprobleme, die auch eine positive Neubeurteilung der Auswirkungen auf die Eignung für den Wehrdienst ermöglichen, stellen derzeit das größte Potential für eine mögliche Erhöhung der Anzahl der sogenannten „teiltauglichen“ Wehrpflichtigen dar.

Mag. Klaudia Tanner

